

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2023

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden folgende Themen vorgebracht:

In der Sitzung waren 2 Vertreterinnen des Fördervereines GeWürzgarten anwesend. Diese stellten die neue Beschilderung des Ürziger GeWürzgartens vor.

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit müssen die Hinweisschilder zur Bezeichnung der Pflanzen im Boden mit Hilfe von vorher verankerten Hülsen befestigt werden. Diese Hülsen wurden nun angeschafft. Einige werden in Eigenleistung befestigt, die Restarbeiten sollen vom Bauhof übernommen werden.

Anschließend werden Rebstöcke mit neuen gravierten Schiefertafeln angebracht und in den Hülsen verankert.

Beratung über das Park- und Verkehrskonzept

Für das erarbeitete Park- und Verkehrskonzept wurden seitens der Einwohner folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Am Rathausplatz soll das Parken ab 18 Uhr frei sein.

- Am Zinsgraben/L58 soll ein Hinweisschild für querende Radfahrer ergänzt werden. Gegebenenfalls soll am Radweg ein Hinweisschild für querende Autos angebracht werden, um die Radfahrer zu warnen.

- Das Parken von Wohnmobilen soll innerorts untersagt werden.

- An der Engstelle der St. Maternusstraße soll der Bürgersteig mittels Randfähnchen gekennzeichnet werden, damit die Bordsteine nicht dauerhaft überfahren werden.

- Es soll geprüft werden, ob eine Ampelanlage an der St. Maternusstraße umgesetzt werden kann.

- Zwischen Rastel und Scheuertrift soll die Kennzeichnung eines Wirtschaftsweges ergänzt werden.

- Das Parkgebot in der Bergstraße soll überprüft werden.

- Am alten Bauhofgelände wurden 2 Stellplätze in Schotterbauweise hergestellt. Diese müssen noch als solche gekennzeichnet werden.

- Auf der B53 wird Tempolimit 30 als sinnvoll angesehen.

Über die Änderungsvorschläge wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates Ürzig im November beraten. In dieser Sitzung wird auch der Leiter des Ordnungsamtes anwesend sein.

Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung der Straßenpflaster im Bereich Würzgartenstraße mit abgehenden Straßen und Moselufer/ Hüwel

Die Straßenpflaster Würzgartenstraße/Rathausplatz, Moselufer/Hüwel und abgehende Straßen sind zum Teil lose und bedürfen zur Vermeidung von Gefahrenstellen einer baldigen Instandsetzung.

Die Ortsgemeinde Ürzig bittet den für den Straßenbau zuständigen Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung um Sichtung und Prüfung der Schadstellen und

Rückmeldung, wie und in welcher Weise die Pflaster bestenfalls Instand gesetzt werden können.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Weinlager, Gemarkung Ürzig, Flur 3, Flurstück 41/4, Außenbereich

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die erforderlichen Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sind sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erneuerung des Dachgeschosses, Gemarkung Ürzig, Flur 12, Flurstück 133/3, Im Wiesengrund

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Vierfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Gemarkung Ürzig, Flur 10, Flurstück 784, Moselhöhenweg (Nachtrag zur Baugenehmigung vom Oktober 2019)

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Nachtrag nicht her und stimmt der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse nicht zu.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des „alten“ Ortskerns Ürzig

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 08.03.2023 die o.g. Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 06.04.2023 entsprechend bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 19.06.2023 wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Ürzig geltend gemacht. D.h. sofern die o.g. Satzung tatsächlich unter einer Verletzung dieser Vorschriften zustande gekommen ist, greift die Fiktion aus § 24 Abs. 6 GemO, dass die Satzung dennoch (trotz Verfahrens- oder Formfehler) als zu Stande gekommen gilt, nicht. Die Verletzung dieser Vorschriften selbst ist damit allerdings noch nicht festgestellt. Ein Auszug aus dem Schreiben hat den Ratsmitgliedern vorgelegen.

Das o.g. Schreiben führt auch nicht unmittelbar dazu, dass die Gültigkeit der Satzung geprüft wird. Hierzu wäre die Kontrolle der Rechtmäßigkeit beim Oberverwaltungsgericht kostenpflichtig zu beantragen.

Allerdings empfiehlt die Verwaltung der Ortsgemeinde, die Rechtmäßigkeit der Satzung insbesondere hinsichtlich der Begründung und ihres Geltungsbereiches zu überprüfen.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits bei der Erstellung der Satzung darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich zu umfassend ausgelegt ist und es derzeit

auch nicht klar erkennbar ist, welche Nutzungen im Maßnahmengebiet in Betracht gezogen werden und zu welchem Sicherungszweck das Vorkaufsrecht dienen soll. Mit der Satzung darf keine generelle vorsorgliche Grundstückssicherung verfolgt werden.

Demnach wäre es sinnvoll, wenn der Gemeinderat zunächst über die städtebaulichen Maßnahmen als planerische Zielsetzungen spricht und hierüber einen Beschluss fasst. Vielleicht hat der Gemeinderat auch bereits bestimmte Bereiche/Grundstücke im Sinn, die für einen Ankauf in Betracht kommen (Maßnahmen evtl. förderfähig über das Dorferneuerungsprogramm). Vor diesem Hintergrund sollte der Gemeinderat den künftigen räumlichen Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung bewerten und festlegen (es könnten auch mehrere kleinere Teilbereiche abgegrenzt werden, die Abgrenzung sollte in jedem Fall vernünftig und sachgerecht sein). Da auch die erforderlichen Mittel hierfür im Haushalt der Ortsgemeinde Ürzig vorzuhalten sind, wäre auch hierzu ein Beschluss sicherlich von Vorteil.

Die Begründung wäre entsprechend zu ergänzen und der Geltungsbereich anzupassen.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten, ob eine Überarbeitung der Satzung erfolgen soll (ggf. über eine Arbeitsgruppe) oder ob die Satzung in der bestehenden Form verbleiben soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich mit einer Konkretisierung der städtebaulichen Ziele der Ortsgemeinde im alten Dorfkern und eines daraus abzuleitenden Maßnahmenplans auseinandersetzt. Die Arbeitsgruppe soll das zu erarbeitende Konzept dem Ortsgemeinderat zur weiteren Beratung vorlegen.

Hierzu erklärten sich 5 Ratsmitglieder bereit, an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Mitteilungen

- In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 08.08.2023 wurde über das Starkregenvorsorgekonzept informiert. Die Konzeptentwürfe werden bei SGD eingereicht und parallel dazu wird ein Gesamtmaßnahmenpaket erstellt.

- Das Thema „Dorfladen“ wurde in der letzten Sitzung behandelt und seitens der Verwaltung aufgegriffen. Hierzu wurden dem Vorsitzenden bereits erste Informationen zugestellt und eine Unterstützung bei einer etwaigen Entwicklung eines Dorfladens angeboten. Aus Sicht der Ortsgemeinde soll sich der Tourismusausschuss mit der Thematik beschäftigen und mögliche Konzepte erarbeiten.

- An der L56 (Einfahrt Rastel) hat eine Straßenbegehung stattgefunden. Im Ergebnis ist eine Geschwindigkeit von 70 km/h dort gerechtfertigt und somit eine Reduzierung auf 50 km/h nicht erforderlich. Die Sichtverhältnisse werden durch Hecken eingeschränkt. Diese müssen zurückgeschnitten werden. Zudem wird die Überquerung der L56 zwischen Rastel und Zinsgraben durch eine Befestigung der Böschung verbessert. Es soll ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden, um die Daten der tatsächlichen Geschwindigkeiten zu sammeln und die PI Bernkastel-Kues wird anhand der Auswertungen stellenweise kontrollieren.

- Die Parkplätze auf dem alten Bauhofgelände wurden vereinbarungsgemäß durch den neuen Eigentümer in Schotterbauweise hergestellt. Im Frühjahr 2024 wird der Restplatz gepflastert und die Parkplätze der Ortsgemeinde können auf eigene Kosten mit gepflastert werden. Der Ortsgemeinderat spricht sich einheitlich dafür aus, die Parkplätze pflastern zu lassen.

- Die Hallendecke und die Beleuchtung in der Würzgartenhalle wurde erneuert. Ortsbürgermeister Dornbach bedankte sich bei Ratsmitglied Jens Lagodka für die

Baubegleitung. Im weiteren Verlauf sollen noch die Fenster gereinigt werden und einige Restarbeiten sollen durch den Bauhof erledigt werden. Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung und der Heizung wird durch Westenergie gefördert.

- Einige Anwohner der Römerstraße/Hüwel und Brunnenstraße teilten mit, dass die Kanaldeckel dort einen hohen Lärmpegel darstellen. Die Ortsgemeinde bittet hier um Überprüfung des baulichen Zustands der Straße bzw. der Kanaldeckel.
- In der Römerstraße steht ein altes Auto, welches nicht mehr fahrtüchtig aussieht. Das Ordnungsamt wird gebeten, hier eine Prüfung vorzunehmen.
- Bezüglich der Thematik eines gewünschten Tempolimits von 30 km/h in der Moselstraße hat die Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt, eigene Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Daten werden über einen Zeitraum von 4 Wochen gesammelt und anschließend ausgewertet.
- Das Hinweisschild für Veranstaltungen auf der Ürziger Höhe (Ortseingang von Wittlich kommend) soll zukünftig weiter Richtung Bombogen befestigt werden. Je nach Möglichkeit soll es mittels eines fest installierten Zaunelementes oder Hülse/Rohr immer am gleichen Platz befestigt werden.

Anfragen

- Kürzlich wurde ein Feuerwehrboot im Raiffeisenlager zwischengelagert. Die Umstände werden noch geklärt.
- Tür Kapelle am Friedhof ist noch nicht gestrichen. Der Auftrag hierfür ist bereits erteilt und die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt.
- Die Bänke am Friedhof sollen durch den Bauhof oder durch Eigenleistung einiger Ratsmitglieder gestrichen werden.
- In der öffentlichen Toilettenanlage hat zuletzt die ganze Nacht das Licht gebrannt. Hier wird geschaut, warum der Bewegungsmelder nicht funktioniert.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Zwangsversteigerungsangelegenheit.